

**ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN**

**DER FA. KARL BERGER CNC-MASCHINENBAU GMBH**

Karl Berger CNC.Maschinenbau GmbH  
Am Moos 1  
A-5310 Mondsee

Die allgem. Einkaufsbedingungen der Fa. Karl Berger CNC-Maschinenbau GmbH (im Folgenden auch Unternehmen genannt) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen des Unternehmens zu Lieferanten und Auftragnehmern (auch Lieferant genannt).

**1) Liefermenge, Überlieferungen, Lieferung frei Haus**

Die vom Unternehmen bestellten Waren, ausschließlich Halbfertigprodukte, beinhalten bereits eine Überlieferungsmenge, die Lieferung von Mindermengen ist nicht zulässig. Für den Fall von Überlieferungen sind die überlieferten Mengen vom Unternehmen nicht zu bezahlen, oder ist das Unternehmen berechtigt, die Annahme der Überlieferung zu verweigern oder die überlieferten Mengen auf Kosten des Lieferanten an diesen zurückzustellen.

Sollten durch nicht vollständige Lieferung oder Lieferung geringerer Mengen als bestellt, dem Unternehmen Mehrkosten entstehen, hat diese der Lieferant zu tragen. Die Mehrkosten beinhalten die Bearbeitungs- und allenfalls Umrüstzeiten und werden durch die entsprechenden Zeitaufzeichnungen des Unternehmens nachgewiesen und gelten für den Lieferanten als verbindlich.

Die Lieferungen erfolgen frei Haus des Unternehmens.

**2) Gewährleistung**

Der Lieferant leistet für die von ihm gelieferten Produkte Gewähr und zwar hinsichtlich Qualität, und Maßhaltigkeit im Rahmen der üblichen Toleranzen.

Der Lieferant haftet auch dann für die von ihm gelieferten Produkte, falls diese vom Unternehmen bearbeitet oder verarbeitet werden, jedoch nur hinsichtlich der vereinbarten Materialgüte- und Qualität.

Sollte sich erst nach Beginn der Bearbeitung Mängel am gelieferten Produkt herausstellen, haftet der Lieferant für die dem Unternehmen entstandenen Kosten einschließlich allfälliger Ersatzansprüche von Auftraggebern des Unternehmens.

**3) Subunternehmer / Zulieferer**

Der Subunternehmer ist verpflichtet, Dokumentationen über Materialgüte allenfalls Bearbeitungsabläufe zu führen und diese nach Wahl des Unternehmens mit Lieferung der Produkte mitzuliefern oder die entsprechenden Dokumentationen für die Dauer von 7 Jahren aufzubewahren und über Aufforderung des Unternehmens an dieses auszufolgen.

**4) Bestellungen / Auftragsbestätigung**

Schriftliche Bestellungen sind, was Menge und Preis sowie Liefertermin anbelangt, gegenüber dem Lieferanten verbindlich, sofern nicht binnen 3 Werktagen schriftlich widersprochen wird. Auftragsbestätigungen die von der schriftlichen Bestellung abweichen, sind für das Unternehmen nicht rechtsverbindlich.

Für den Fall von der Bestellung abweichenden Auftragsbestätigungen ist das Unternehmen berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wobei sich das Unternehmen in diesem Falle Schadenersatzforderungen vorbehält.